

# Verfügung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis über die Umstufung der K 7384 bei Blaustein nach §§ 5, 6 StrG Baden-Württemberg vom 11. Mai 1992, zuletzt geändert am 7. Februar 2023 Az.: 650-04-04-K 7384 Blaustein

## **I. Widmung/ Umstufung/ Einziehung B. Umstufung nach § 6 StrG BW**

K 7384

von NK 7525 031 (Station 0,000) nach NK 7525 023 (Station 4,748) L = 4748 m.  
Der genannte Straßenabschnitt hat seine Verkehrsbedeutung als Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Blaustein abgestuft. Die Netzknoten 7525 031 und 7525 023 entfallen zukünftig.

## **II.**

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen (insbesondere Planunterlagen) vom Tage der Bekanntmachung auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) ab dem 4. November 2024 bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Straßen, Wilhelmstraße 23, 89073 Ulm, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## **III.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung, die zwei Wochen nach Bekanntgabe auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis als bekannt gegeben gilt, kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, 72488 Sigmaringen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundenbeamten, der Urkundenbeamtin bei der Geschäftsstelle des Gerichts Klage gegen das Land Baden-Württemberg – Regierungspräsidium Tübingen – erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, das beklagte Land und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden.

Dieses Dokument wurde am 4. November 2024 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bereitgestellt.